



# AMTSBLATT

## für die Stadt Ludwigsfelde

**HERAUSGEBER:** Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde  
**Verantwortlich für den Inhalt:** Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**28. Jahrgang**

**18. Juni 2019**

**Nr. 32**

**Seite 1**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019	2
2. Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019	8
3. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2019	9
4. Bekanntmachung der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 01.07.2019	11
5. Bekanntmachung der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 02.07.2019	12
6. Einladung zur Sitzung des Behindertenbeirates am 19.06.2019	12
7. Öffentliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung	13
8. Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich „Ahrensdorfer Heide – Rousseaupark Süd“ und Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Landschaftsplan, 7. Fortschreibung als räumlicher Teilplan	14
9. Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß § 10 Brandenburgischen Datenschutzgesetz – BbgDSG vom 8. Mai 2018	23
10. Formblatt zur Beteiligung der Öffentlichkeit an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§3 Abs. 1 Baugesetzbuch)	26

**Bekanntmachung  
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 23.05.2019**

**1. Petition gegen die „mögliche Nachverdichtung“ des „Innenhofes“ an der Friedrich-Engels-Straße**

Beantwortung:

mit o. g. Petition wandten Sie sich an den Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde, Herrn A. Igel und legten Widerspruch gegen die „mögliche Nachverdichtung“ des „Innenhofes“ an der Friedrich-Engels-Straße ein. Sie begründeten dies mit dem Verlust des angrenzenden Waldgebietes als Naherholungsgebiet und dem wesentlichen Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität der betroffenen Bewohner an der Friedrich-Engels-Straße und Clara-Zetkin-Straße. Der Eingriff in die Naturlandschaft und Beschädigung der Pflanzen-, Tier- und Vogelwelt sei nicht zu vertreten. Auch habe die Stadt gegen gesetzliche und rechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde verstoßen.

Wir haben Ihre Petition hinsichtlich Ihres Einspruches geprüft und möchten diese wie folgt beantworten:

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) führt seit 01.01.2017 im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) ein Modellvorhaben im Rahmen des neuen ExWoSt-Forschungsfeldes „Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen in wachsenden Kommunen“ durch. ExWoSt steht dabei für Experimentellen Wohnungsbau im Städtebau.

Das Modellvorhaben unterstützt den bereits im Jahre 2016 eingeleiteten Prozess der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), insbesondere die Umsetzung der wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) der stark wachsenden Stadt Ludwigsfelde. Im Ergebnis war eine differenzierte qualitative Betrachtung und Bewertung der einzelnen Flächen erforderlich, um eine aktive Steuerung und Gestaltung in der Stadt Ludwigsfelde zu erreichen sowie kurz- und mittelfristig Neubaupotentiale zu erschließen. Die Mitwirkung am Modellvorhaben sollte hier konkret ansetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde fasste daher am 13.12.2016 den Grundsatzbeschluss zur Aufnahme der Stadt Ludwigsfelde in das Modellvorhaben zum ExWoSt-Forschungsfeld – Erhebung und Erprobung von Bausteinen eines aktiven Managements. Dieser Beschluss versetzte die Stadtverwaltung in die Lage, hinreichend Handlungssicherheit zur Umsetzung des Modellvorhabens zu haben.

Mit Zuwendungsbescheid vom 29.12.2016 wurde die Stadt Ludwigsfelde unter dem Projekttitel „Identifizierung, Bewertung, Aktivierung und Mobilisierung von Wohnbauflächen in der Kernstadt“ in das Modellvorhaben aufgenommen. Bundesweit nehmen insgesamt 8 Kommunen am Modellvorhaben teil. Ludwigsfelde ist dabei die kleinste und einzige Stadt in den neuen Bundesländern. Das Vorhaben ist dabei auf 3 Jahre (01.01.2017 bis 31.12.2019) angelegt.

Gemäß § 1 a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Genau damit soll insbesondere die Biodiversität der offenen Landschaft geschützt und ausreichend Erholungsräume außerhalb der Siedlungsflächen erhalten bleiben.

Dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ folgend stehen daher im Mittelpunkt des Modellvorhabens die Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Aktivierung von Brach- und untergenutzten Flächen für die Wohnbebauung im Innenbereich.

Als erster Baustein wurde ein bislang fehlendes und dringend notwendiges Flächenkataster erstellt. Hier wurden zunächst Flächen in der gesamten Kernstadt eruiert, die nach erster Inaugenscheinnahme für eine mögliche Aktivierung zur Wohnbebauung geeignet erschienen. Im Folgenden wurden Kriterien beschrieben, die eine Kategorisierung ermöglichen sollen. Bereits in diesem Stadium der Arbeit wurde am 10.10.2018 ein erstes Bürgerforum durchgeführt, um die Bürgerschaft über die Ziele des Modellvorhabens und erste Ergebnisse zu informieren und diese zu diskutieren. Die Diskussion wurde an diesem Punkt bereits kontrovers geführt.

Vorausgegangen war eine Informationsveranstaltung mit den drei großen Wohnungsunternehmen der Stadt (Ludwigsfelder Wohnungsgesellschaft mbH „Märkische Heimat“, Ludwigsfelder Wohnungsgenossenschaft, Vonovia), die sich ebenfalls sehr unterschiedlich, hinsichtlich der Mieter auch skeptisch, zu den Ansätzen des Modellvorhabens äußerten.

Als ein weiteres Instrument wurden in einem nächsten Schritt für einzelne Flächen Architektenskizzen in Auftrag gegeben, die Möglichkeiten der Nachverdichtung veranschaulichen und eine Diskussionsgrundlage bilden sollten. Diese Architektenskizzen wurden in einem 2. Bürgerforum am 01.04.2019 der Bürgerschaft vorgestellt und mit ihr diskutiert. Auch hier waren die Diskussionsergebnisse wieder sehr unterschiedlich. Die Architektenskizzen wurden dabei unabhängig von Eigentumsverhältnissen und Baubegehren erstellt. Es ging vielmehr darum, mit der Bürgerschaft zum Thema Nachverdichtung im Innenbereich ins Gespräch zu kommen. Keinesfalls stellen diese Architektenskizzen schon konkrete Bauvorhaben dar, sondern bilden eine Diskussionsgrundlage für den weiteren Prozess.

Die Umsetzung von Projekten setzt stets die Bereitschaft der jeweiligen Grundstückseigentümer voraus, auf deren Flächen gebaut werden könnte und das Vorhandensein eines potentiellen Bauherren. Andererseits kann auch ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestehendes Baurecht nicht aushebeln.

Der von Ihnen angeführte § 3 Abs. 1 BauGB ist auf die frühzeitige Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen eines beabsichtigten oder eingeleiteten Bauleitplanverfahrens, z. B. auf der Grundlage eines Städtebaulichen Konzeptes oder eines Vorentwurfes zu einem Bebauungsplan ausgelegt. Auch der § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde ist auf konkrete Projekte ausgerichtet, wie z. B. Straßenausbauplanungen. Da es sich bei der Durchführung des Modellvorhabens jedoch nicht einmal um eine informelle Planung der Stadt handelt, ist die Anwendung der von Ihnen benannten Rechtsgrundlagen hier nicht zutreffend. Die hier durchgeführten Bürgerforen sind vielmehr eine Methode der Stadt Ludwigsfelde im ExWoSt-Forschungsfeld, die hier erprobt wird und deren Forschungsergebnisse in das Modellvorhaben des Bundes einfließen. Dazu zählen auch die Meinungsäußerungen der Bürgerschaft aus den Bürgerforen, zu denen jetzt auch Ihre Petition gehört.

## 2. Maßnahmenbeginn- und Grundsatzbeschluss zur vorgesehenen Sanierung und Erweiterung der Kleeblattgrundschule einschließlich Kindertagesstätte, Hort und Juniorclub - Anton-Saefkow-Ring 18 - 20

1. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros sta<sup>2</sup> architekten. ingenieure. partnerschaft mbH zur Sanierung und Erweiterung der Kleeblattgrundschule wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl inhaltlich mit den Leistungsbausteinen

- a. der grundhaften Sanierung des Bestandsgebäudes der Schule,
- b. der grundhaften Sanierung des Bestandsgebäudes der Turnhalle,
- c. des Neubaus einer Dreifeldhalle mit Parkdeck,
- d. des Erweiterungsanbaus an das Bestandsgebäude der Schule,
- e. der bedarfsgerechten Anpassung/Neugestaltung der objektbezogenen Außenanlagen für die Bereiche:

- ❖ Vorplatz der Schule,
- ❖ 2 Schulhofneubauten – für den Erweiterungsbau des Schulgebäudes und für den Turnhallenneubau,
- ❖ Schulhof für die Kinder der Klassen 3 bis 6,
- ❖ Außenbereich für Vorschulkinder,
- ❖ Stellplatzanlage für Lehrer und *Kiss & Good bye*.

als auch mit dem im Lageplan ausgewiesenen räumlichen Bezug der Objekte zueinander als Grundlage der weiteren Projektentwicklung genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im weiteren Verfahren anhand der in der Machbarkeitsstudie geschätzten Gesamtkosten ein belastbares Finanzierungsmodell (Kreditierung) entwickeln zu lassen, aus dem fundierte Erkenntnisse zur monetären Darstellbarkeit der baulichen Umsetzung aller vorstehend genannten Leistungsbausteine gezogen werden können.

3. Das Ergebnis dieser Finanzierungsrecherche und dessen mittel- bis langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt – auch im Abgleich mit anderen bedeutenden Projekten - ist der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen und zu erläutern. In diesem Zusammenhang ist auch eine eingeschränkte – jedoch finanzierbare - bauliche Umsetzungsvariante der Machbarkeitsstudie für den zukünftigen Schulcampus der Kleeblattgrundschule anzuzeigen und damit zur Diskussion zu stellen, soweit eine vollumfängliche Zielerreichung der unter Punkt 1 proklamierten Inhalte finanziell nicht darstellbar erscheint.

4. Erst nach Klärung der finanziellen Sachlage ist mit einer separaten Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die Ausschreibung der Planungsleistungen der monetär auch darstellbaren Teilprojekte des zu sanierenden/errichtenden Schulcampus' zu veranlassen.

### **3. Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt den städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde.

### **4. Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde - Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zu den Anregungen (Abwägungsbeschluss) - Satzungsbeschluss**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrens- dorf vorgebrachten Anregungen/Stellungnahmen wurden gemäß des vorliegenden Abwägungs- protokolls in der Fassung vom 15.04.2019 (siehe Anlagen 1 a und 1 b) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ganz oder teilweise berücksichtigt werden die Anregungen/Hinweise von/vom:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung
- Landesbetrieb Forst
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
- Landesamt für Bauen und Verkehr
- Zentraldienst der Polizei Brandenburg
- Landkreis Teltow-Fläming
- Regionale Planungsgemeinschaft Teltow-Fläming
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Industrie- und Handelskammer Potsdam

Den übrigen Anregungen kann nicht entsprochen werden.

2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, sind vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrens- dorf wird in der Fassung vom 15.04.2019 ge- gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlage 2).

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrens- dorf in der Fassung vom 15.04.2019 wird gebilligt (siehe Anlage 4).

### **5. Änderung zum städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckar- straße“ der Stadt Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Änderung des städtebaulichen Ver- trages für den Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“.

## **6. Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 14. Änderung**

- **Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen (Abwägungsprotokoll)**

- **Billigung des geänderten Planentwurfes**

- **Beschluss über die erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich „Ahrensdorfer Heide – Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrendorf“ vorgebrachten Anregungen/Hinweise wurden gemäß dem vorliegenden Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 15.04.2019 (Anlagen 1 a und 1 b) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ganz oder teilweise berücksichtigt werden die Anregungen/Hinweise von/vom:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung
- Landesamt für Umwelt (Abt. Wasserwirtschaft und Abt. Immissionsschutz)
- Landkreis Teltow-Fläming
- Regionale Planungsgemeinschaft Teltow-Fläming
- Industrie- und Handelskammer Potsdam
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR

Den übrigen Anregungen wird nicht entsprochen.

2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen/Hinweise geäußert haben, sind vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
4. Der geänderte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich „Ahrensdorfer Heide – Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrensdorf, bestehend aus dem Änderungsblatt in der Fassung vom 15.04.2019 (siehe Anlage 2) und der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 15.04.2019 (siehe Anlage 3), wird erneut gebilligt.
5. Da sich die Planung nach der Auslegung auf Grund der Abwägung geändert hat, ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB eine erneute Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erforderlich. Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich „Ahrensdorfer Heide – Rousseaupark Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrensdorf abgegeben werden können.

## **7. Rücklagenbildung für den Städtischen Bäderbetrieb**

Ein vorhandener Gewinn des Städtischen Bäderbetriebes der Stadt Ludwigsfelde des Jahres 2018, soweit dieser nicht für Investitionen oder zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten verwendet wurde, wird einer Rücklage zugeführt, die dem Städtischen Bäderbetrieb der Stadt Ludwigsfelde als Eigenkapital zur Verfügung steht.

## 8. Realisierung Fensteraustausch und Sonnenschutz Rathaus Ludwigsfelde

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierung der Fenster in den beiden Seitenflügeln des Rathauses sowie den außenliegenden Sonnenschutz gemäß Variante 1 zu beauftragen.
2. Das mit der Variantenentscheidung notwendig werdende Gerüst soll gleichzeitig für die Erneuerung des Fassadenanstriches genutzt werden.

## 9. Rückzahlung von Altanschießerbeiträgen an Pächter

Die Pächter, die Zahlungen nach § 20 a Absatz 2 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG) mit Bezug auf die Altanschießerbeiträge leisteten, erhalten sie auf Antrag vollständig in einer Summe unverzinst in der Höhe zurück, die von ihnen insgesamt eingezahlt wurde. Voraussetzung ist, dass die Stadt vom *Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverband Region Ludwigsfelde* (WARL) für das jeweils in Rede stehende Grundstück den Altanschießerbeitrag bereits erstattet bekam. Ausgenommen von dieser Regelung sind

- die Pächter, die ihre Grundstücke von der Stadt kauften,
- die Grundstücke, die von der Stadt mit dem Pachtverhältnis an Dritte veräußert wurden sowie
- die Pachtgrundstücke, bei denen die Stadt als gesetzlicher Vertreter bestellt worden ist.

Antragsberechtigt sind auf Nachweis auch gesetzliche Erben verstorbener Pächter. Anträge können bei der Stadt nur bis zum 31.12.2019 gestellt werden.

Soweit die Stadt Ludwigsfelde durch den WARL für das betreffende Grundstück im Rahmen der Beitragspflicht Zinsen gezahlt wurden, sind auch diese an den Anspruchsberechtigten auszuführen.

Der Bürgermeister wird beauftragt in der Sitzung im November 2019 die Stadtverordnetenversammlung über die Menge der Anträge zu informieren.

## 10. Zuschuss an den Solbra e.V. für das Haus der kleinen Preise

Der Bürgermeister wird ermächtigt für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2024 für den Betrieb des Sozialkaufhauses „Haus der kleinen Preise“ dem Solbra e.V. zur Anmietung von Räumen einen jährlichen Zuschuss von bis zu 34.440 EUR zu gewähren.

Die entsprechenden Finanzmittel sind in den folgenden Haushaltsjahren einzuplanen.

## 11. Zuschuss für den Aufbau und Betrieb einer Freiwilligenagentur (Ehrenamtsbörse)

Der Bürgermeister wird ermächtigt für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2024 für den Aufbau und Betrieb einer Freiwilligenagentur (Ehrenamtsbörse) der Akademie 2. Lebenshälfte einen jährlichen Zuschuss von bis zu 30.000,00 EUR zu gewähren.

Die entsprechenden Finanzmittel sind in den folgenden Haushaltsjahren einzuplanen.

Grundlage für die Freiwilligenagentur ist der Bericht über die Machbarkeitsanalyse. Die Akademie 2. Lebenshilfe stimmt Art, Weise und Umfang der Freiwilligenagentur eng mit der Stadtverwaltung ab.

Die Stadtverordneten erhalten jährlich einen schriftlichen Bericht über die Arbeit der Freiwilligenagentur.

## **12. Ausschreibung der Strom- und Gaskonzessionsverträge für den Industriepark der Stadt Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, den Abschluss sowohl eines Strom- als auch eines Gas-Konzessionsvertrages für den Industriepark der Stadt Ludwigsfelde in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren gemäß den Unterlagen auszuschreiben.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 23.05.2019**

#### **1. Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2013**

Dem Stundungsantrag der rückständigen Gewerbesteuerforderung für das Jahr 2013 des Gewerbetreibenden nicht stattzugeben.

#### **2. Umwandlung einer befristeten Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern**

Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2009 bis 2012 und der Gewerbesteuer für das Jahr 2012 des Gewerbetreibenden wird umgewandelt in eine unbefristete Niederschlagung

#### **3. Vergabe von Bauleistungen - aufstellen einer Schulcontaineranlage an der Theodor-Fontane-Grundschule**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Aufstellen der Schulcontaineranlage an der Theodor-Fontane-Grundschule an die Firma ELA Container GmbH, 09669 Frankenberg zu vergeben.



**4. Vergabe über die Lieferung von Feuerwehreinsatzschutzbekleidung**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Lieferung von Feuerwehreinsatzschutzbekleidung an folgende Firma zu vergeben:

LHD Group Deutschland GmbH  
 Herseler Straße 20-24, 50389 Wesseling

gez. Andreas Igel  
 Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher fest- gesetzten Ge- samtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>im Ergebnishaushalt</u></b>				
ordentliche Erträge	53.302.300	0	270.000	53.032.300
ordentliche Aufwendungen	58.030.200	555.500	0	58.585.700
außerordentliche Erträge	100.000	0	0	100.000
außerordentliche Aufwendungen	110.000	0	0	110.000
<b><u>im Finanzhaushalt</u></b>				
Einzahlungen	51.478.300	63.300	270.000	51.271.600
Auszahlungen	63.981.300	4.911.300	0	68.892.600
<b><u>davon bei den:</u></b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.270.800	0	270.000	51.000.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.147.300	555.500	0	53.702.800
Einzahlungen aus der Investiti- onstätigkeit	207.500	63.300	0	270.800
Auszahlungen aus der Investiti- onstätigkeit	9.629.800	4.355.800	0	13.985.600
Einzahlungen aus der Finanzie-				

rungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.204.200	0	0	1.204.200
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht verändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht verändert.
3. Die Festlegungen zur Erheblichkeit und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht verändert.
4. Die Festlegungen über die Pflicht zum Erlass einer Nachtragsatzung werden nicht verändert.

**§ 6**

(Haushaltssicherungskonzept – entfällt)

**§ 7**

Die Festlegung zum Höchstbetrag von Kassenkrediten wird nicht verändert.

Ludwigsfelde, 17.06.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 3 Absatz 3 Satz 1 und 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf).

Ludwigsfelde, 17.06.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019

Nach § 67 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.23, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten:	Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 17.06.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 01.07.2019 findet um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Ahrensdorf, An der Feuerwache 3, 14974 Ludwigsfelde, die **konstituierende** Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

#### TOP

- 1.0. Wahl des Ortsvorstehers/ der Ortsvorsteherin
- 2.0. Wahl des Stellvertretenden Ortsvorstehers/ der Stellvertretenden Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 02.07.2019 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, 14974 Ludwigsfelde, die **konstituierende** Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung****TOP**

- 1.0. Wahl des Ortsvorstehers/ der Ortsvorsteherin
- 2.0. Wahl des Stellvertretenden Ortsvorstehers/ der Stellvertretenden Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
E i n l a d u n g**

zur Sitzung des Behindertenbeirates am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, um 18:00 Uhr im Waldhaus, August-Bebel-Straße 2, 14974 Ludwigsfelde.

**Tagesordnung für die Sitzung am 19. Juni 2019**

1. Protokollkontrolle
2. Bericht aus den Sitzungen der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung
3. Bearbeitung der offenen Aufgaben
4. Frau Ines Krause, Behinderten-Vertretung der Stadtverwaltung Ludwigsfelde berichtet über dessen Arbeit, Austausch über gemeinsame Projekte
5. Verschiedenes
6. Termine
7. Punkte für die nächste TO

gez. Ruden  
Vorsitzende des Behindertenbeirates

**Öffentliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung**

Die Stadt Ludwigsfelde als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt, die folgende Verkehrsfläche einzuziehen:

Gemarkung	Flur / Flurstück Straße	Straßenabschnitt	
Ludwigsfelde	3 / 452 (Teilfläche)	Jahnstraße	zwischen Fichtestraße und Ostverbinder

Hiermit wird die Absicht der Einziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl I Nr. 15 vom 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, (Nr. 37), S. 3) öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

**Hinweise:**

1. Ein Plan, der die genaue Lage der betroffenen Verkehrsteilfläche ausweist, liegt in der Stadtverwaltung, Sachgebiet Bauleitplanung, Zimmer 2.21.1, während der Sprechzeiten aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.
2. Eventuell vorgebrachte Bedenken wird die Stadt Ludwigsfelde zum Anlass nehmen, die Einziehungsabsicht nochmals zu überprüfen.
3. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung. Sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister



**Bekanntmachung****Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung  
des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich  
„Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ –****und****Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum  
Landschaftsplan, 7. Fortschreibung als räumlicher Teilplan****Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 23.05.2019 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 15.04.2019 gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Weiterhin wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (siehe unten).

Der Landschaftsplan (LP), 7. Fortschreibung in der Fassung vom 15.04.2019, als räumlicher Teilplan wird als umweltrelevante Information zur 14. Änderung des FNP mit ausgelegt. Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) sind die betroffenen Behörden und die Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Landschaftsplänen entsprechend § 4 Absatz 5 BbgNatSchAG zu beteiligen.

**Geltungsbereich**

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 42 "Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd". Er liegt zwischen der Kernstadt und dem Ortsteil Ahrensdorf, östlich angrenzend an die Landesstraße L795 und schließt nordöstlich an die in Entwicklung befindlichen Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ an.

Im Südosten verläuft die Plangebietsgrenze entlang des Waldstücks westlich der Siedlung Ludwigsdorf. Die südwestliche Plangebietsgrenze bilden Wald- und Feldfluren nordwestlich der Kiesgruben nahe der Anschlussstelle Ludwigsfelde-West der Bundesautobahn A10.

Ferner gehören eine dreieckige Fläche westlich der L795 und eine rechteckige Fläche im Waldstück zwischen Ahrensdorf und Ludwigsdorf zum Geltungsbereich. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Auszug aus dem Luftbild (Stand: 30.01.2017, ohne Maßstab)

### **Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Anlass für die Einleitung des Änderungsverfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“, der auf einem geänderten Bebauungskonzept der Callidus GmbH gründet. Durch den Bebauungsplan Nr. 42 soll ein Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 1/9.2 „Ahrensdorfer Heide“ der Stadt Ludwigsfelde (rechtskräftig seit 12.07.2000) geändert werden und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Wohnbauvorhaben der Callidus GmbH schaffen. Damit knüpft das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ an den Bebauungsplan Nr. 35 "Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung" an. Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 "Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung" wird von der Callidus GmbH bereits als Rousseau Park vermarktet. Da der Bebauungsplan Nr. 42 nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde entwickelt werden kann, muss dieser geändert werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.07.2018 frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die kommunale Planungsabsicht unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans vom 20.06.2018, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 14.08.2018 durchgeführt, bei der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wurde.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf überarbeitet. Das überarbeitete und aktualisierte Entwässerungskonzept hat Eingang in die Planung gefunden und führte zu einer Änderung des Geltungsbereiches: Die dreieckige Fläche westlich der L795 dient der Rückhaltung von Niederschlagswasser aus dem Plangebiet, um im Falle von extremen Starkregenereignissen eine kontrollierte Einleitung des Niederschlagswassers in das vorhandene Entwässerungsgrabensystem zu gewährleisten. Die rechteckige Fläche im Waldstück zwischen Ahrensdorf und Ludwigsdorf dient dem Ausgleich von Eingriffen im Sinne des Naturschutzrechts.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 27.09.2018 wurde bereits im Zeitraum vom 21.11.2018 bis 11.01.2019 öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 12.11.2018 und erneut mit Schreiben vom 01.03.2019 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange formell am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme zur Planungsabsicht gebeten.

Da der Entwurf aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen geändert und ergänzt werden musste, ist er nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB sind die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der 14. Änderung des Flächennutzungsplans abzugeben.

**Die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans gegenüber der Entwurfsfassung vom 27.09.2018 (Entwurf zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB), die die Grundzüge der Planung betreffen und Gegenstand der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sind wie folgt:**

**Flächennutzungsplan, 14. Änderung:**

- Aufnahme des Symbols „Parkanlage“ in die zentrale Grünfläche.

**Begründung und Umweltbericht der 14. Änderung des Flächennutzungsplans:**

- Seite 7: Die noch vorhandenen Bäume entlang des mittleren Grabens verfügen nicht mehr über den Status eines Naturdenkmals und werden daher künftig nicht mehr als solches dargestellt.
- Seite 7: Die Flächen der bestehenden Zauneidechsenhabitate östlich des Wohngebiets und entlang des Grabens sowie die geplante Maßnahmeflächen für die Heidelerche im östlich angrenzenden Waldgebiet werden im Landschaftsplan, 7. Fortschreibung, als Maßnahmen für den Artenschutz (Maßnahme B 26 und B 27) präzisiert.
- Seite 7: Die Anlegung von Feldlerchenfenstern in der Gemarkung Jütchendorf werden im Landschaftsplan, 7. Fortschreibung, als Flächen für Maßnahmen für den Artenschutz als Maßnahme B 28 dargestellt.
- Seite 7: Im Landschaftsplan, 7. Fortschreibung, werden mehrere lineare Baum-, Gehölz-, Hecken- und Strauchpflanzungen westlich der Ortsverbindungsstraße Ahrensdorf-Gröben als Maßnahme im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung dargestellt.
- Seite 8: Ergänzung der Ergebnisse des Schallschutzgutachtens aus dem Bebauungsplanverfahren Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“. Die Berücksichtigung erfolgt durch Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“.
- Seite 9: Der Standort für die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme CEF 1 wird präzisiert und soll nun auf den Flächen in der Gemarkung Jütchendorf vollführt werden und wird im Landschaftsplan, 7. Fortschreibung, als Maßnahme B 28 dargestellt.



- Seite 9: Der Standort für die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme CEF 2 wird präzisiert und befindet sich auf dem Flurstück 147, Flur 3, Gemarkung Ahrensdorf. Aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung dieser Einzelmaßnahme erfolgt lediglich eine punktuelle Darstellung im Landschaftsplan ohne Nummerierung.
- Seite 9: Der Standort für die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme CEF 3 wird präzisiert und befindet sich auf dem Flurstück 602, Flur 15, Gemarkung Ludwigsfelde und wird im Landschaftsplan, 7. Fortschreibung, als Maßnahme B 27 dargestellt.
- Seite 9: Der Standort für die weitere kompensatorische Maßnahme FCS 1 (Waldflächen östlich der Wohnbaufläche) wird präzisiert und befindet sich auf den Flurstücken 163, Flur 3, Gemarkung Ahrensdorf und den Flurstücken 13 und 602, Flur 15, Gemarkung Ludwigsfelde.
- Seite 10 – 12: Die Ergebnisse der FFH-Vorprüfung und der anschließenden FFH-Verträglichkeitsprüfung werden dargestellt und bewertet. Als Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme soll westlich der Ortsverbindungsstraße Ahrensdorf-Gröben eine Barriere geschaffen werden, um einerseits die Flächenzugänglichkeit zu erschweren und andererseits die Sichtbeziehung auf die Flächen zu unterbrechen. Hierzu soll auf einer Gesamtlänge von ca. 1.100 m der bestehende Gehölzstreifen durch dichte Heckenpflanzungen und weitere ergänzende Maßnahmen geschlossen und verdichtet werden (punkt- und linienhafte Darstellung im Landschaftsplan).

### **Umweltbezogene Informationen**

Umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen im Umweltbericht (Teil der Begründung), in Gutachten, in Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und im Landschaftsplan der Stadt Ludwigsfelde zu folgenden Themenfeldern vor:

Im **Umweltbericht** erfolgt jeweils eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

#### **Schutzgut Tiere:**

- 39 kartierte Brutvögelarten, u.a. Feldlerche, Grauammer, Steinmätzer und Braunkehlchen;
- geeignete Strukturen für Fledermäuse lediglich in einer der Kopfweiden; in der näheren Umgebung Quartierpotential in Höhlenbäumen vermutet (z.B. im östlich angrenzenden Wald, nicht näher untersucht, da Wald erhalten bleibt)
- Reptilien: 2,42 ha Vorzugslebensraum der Zauneidechse, zusätzlich 2,19 ha potenzieller Lebensraum. 0,38 ha davon Zauneidechsenersatzhabitat für die Entwicklung der Waldsiedlung
- Amphibien nicht nachgewiesen

#### **Schutzgut Pflanzen:**

Vegetation / Biotoptypen: Überwiegend intensiv genutzte Acker, teilweise von Gräben durchzogen; geschützte Grünzüge auf Teilflächen vorhanden; nur kleine Offenlandbiotope (Ruderalfluren) vorhanden

#### **Schutzgut Boden:**

Sandige Braunerden, Geschiebemergel; in grundwasserbeeinflussten Bereichen teilweise Gleye; geringe Versiegelung

**Schutzgut Wasser:**

Mehrere Entwässerungsgräben (Gewässer II. Ordnung); geringe Grundwasserneubildungsrate im Bereich der Ackerflächen, mittlere Neubildungsrate im Einzugsbereich der südlichen und östlichen Waldflächen; oberflächennaher, schwebender Grundwasserleiter auf stauenden Bodenschichten aufgrund der schwer wasserdurchlässigen Schichten aus Geschiebemergel

**Schutzgut Mensch:**

Teilraum mit geringer Erlebnisqualität; Wald in Nähe zu Siedlungsbereichen; Rad-/Wanderweg (in Planung), Belastungen durch Verkehrslärm (Autobahn A 10, Landesstraße L 795) führen zur flächen-deckenden Überschreitung der Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete

**Schutzgut Kultur und Sachgüter:**

keine Vorkommen bekannt

Des Weiteren werden die Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft, Klima und Landschaft beschrieben und bewertet.

Es liegen **gutachterliche Informationen** zu folgenden umweltrelevanten Aspekten / Themenblöcken vor:

**Natur (Tiere) / Artenschutz:**

- Faunistisches Gutachten und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ (Ingenieurbüro Natur+Text GmbH) vom September 2018

Dabei wurde das Vorkommen von folgenden Arten nachgewiesen und untersucht:

Vögel (Brutvögel):

Amsel, Baumpieper, Blaumeise, Blesralle, Buchfink, Buntspecht, Drosselrohrsänger, Eichelhäher, Feldlerche, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünfink, Haubenmeise, Heide-lerche, Kleiber, Kohlmeise, Kuckuck, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Neuntöter, Pirol, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwarzspecht, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Star, Stieglitz, Stock-ente, Sumpfmehse, Tannenmeise, Teichralle, Uferschwalbe, Waldlaubsänger, Zaunkönig und Zilpzalp

Vögel (als Nahrungsgäste):

Graugans, Habicht, Kranich, Kormoran, Mäusebussard, Nebelkrähe, Rotmilan, Turmfalke und Weiß- storch

Reptilien:

Zauneidechse, Waldeidechse, Blindschleiche, Ringelnatter

Weitere Arten:

Libellen, Fledermausarten (weitgehend nur Jagdhabitat/Flugraum)

**Biotope:**

- Biotopkartierung vom Mai 2017, mehrfach ergänzt bis September 2018

Dabei wurde das Vorkommen von folgenden Biotopen kartiert:

Fließgewässer:

naturferne Gräben;

Standgewässer:

Teiche, angrenzend Großröhrichte (im Süden außerhalb des Änderungsbereichs);

Ruderalfluren:

zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren (auf kleiner Fläche)

Gras- und Staudenfluren:

Ruderales Wiesen, Grünlandbrachen trockener Standorte

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen:

Hecken und Windschutzstreifen; lückige Kopfbaumreihe

Wälder und Forste:

junge Aufforstungen; Vorwälder trockener Standorte; Eichenforste (Stiel-/ Traubeneiche) mit mehreren Laubholzarten; in etwa gleichen Anteilen Kiefernforste; Kiefernforste mit Eiche (Stiel-, Traubeneiche)

Äcker:

Intensiväcker, Ackerbrachen

sonstige Biotoptypen:

Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, unbefestigter Weg

- „Vogelschutzflächen in der Gemarkung Gröben als E+A-Ersatz für BP-Gebiet Nr. 42 Ludwigsfelde / Ahrensdorf“ (für die Feldlerche) vom September 2018

**Boden und Wasser:**

- Regenwasserkonzept „Rousseau Park Süd – Oberflächenentwässerung“ (Ingenieurbüro Hoffmann-Leichter) vom Oktober 2018 mit Anlagen (verschiedene Ingenieurbüros)

Dabei werden folgenden Inhalte untersucht:

Klima:

Klimadaten des DWD, klimatische Wasserbilanz nach KOSTRA-DWD 2010

Topographische und hydrologische Verhältnisse:

Geologischer Aufbau, Ergebnisse von Baugrund-Sondierbohrungen, Versickerungsbedingungen, Grundwasserstände und MHGW, Grundwasserbewegung, Grundwasserganglinien Bemessungs-Flurabstände, Klassifizierung des Plangebietes nach der Eignung für die Regenwasserversickerung, Schlussfolgerung für das Versickerungskonzept (mehrere Zwischenberichte der FUGRO); Kapazitätsbewertungen der Gräben (HGN Beratungsgesellschaft mbH)

Versickerungskonzept:

Kanalnetz, Stauräume, Starkregen und Notüberläufe, Versickerungsmulden beim Starkregen, Kostenschätzung

**Verkehr und Immission (Verkehrslärm):**

- Verkehrsgutachten „Bebauungsplan Nr. 42 ‚Ahrensdorfer Heide - Rousseaupark Süd‘ in Ludwigsfelde“ (Ingenieurbüro Hoffmann-Leichter) vom Dezember 2017 zur Beurteilung verkehrlicher Auswirkungen auf das Plangebiet und die Umgebung
- Schallgutachten „Bebauungsplan Nr. 42 ‚Ahrensdorfer Heide - Rousseaupark Süd‘ in Ludwigsfelde“ (Ingenieurbüro Hoffmann-Leichter) vom September 2018 zur Beurteilung der Auswirkungen von Immissionen im Plangebiet durch Schienenverkehrslärm (Berliner Eisenbahnaußenring), Straßenverkehrslärm (Landesstraßen und Autobahn, Binnenverkehr); Auswirkungen der Planung mehrerer Schallschutzanlagen entlang der Landesstraße sowie südlich des Plangebiets, passiver Schallschutzmaßnahmen

**FFH-Vorprüfung:**

- Gutachten zur FFH-Vorprüfung „B-Plan 42 Rousseau Park Süd“ (Ingenieurbüro Natur+Text GmbH) aus Oktober 2018 zur Prüfung der Auswirkungen auf den Schutzzweck und die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch die geplanten Vorhaben

- Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Störung, Unterschreitung der Fluchtdistanzen durch Naherholungsnutzung) und eine daraus folgende Revieraufgabe von Brut- und Rastvögeln des Anhangs I der europäischen Vogelschutzrichtlinie (Gänse, Kranich und ggf. Seeadler) können nicht ausgeschlossen werden. Für diese Arten ist daher eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) vorhabenbedingter Beeinträchtigungen erforderlich.

#### **FFH-Verträglichkeitsprüfung:**

- Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung „B-Plan 42 Rousseau Park Süd“ (Ingenieurbüro Natur+Text GmbH) aus Februar 2019 identifizierte und untersuchte potentiell erheblich betroffene Arten und prüfte mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Der Untersuchungs- und Wirkraum wurde durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming festgelegt. Dabei handelt es sich um den nördlich der A10 liegenden Teilbereich des Naturschutz-, FFH- und SPA-Gebietes „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (DE 3744-301) sowie den Siethener Elsbruch.
- Durch das Vorhaben werden keine innerhalb des FFH-, SPA- und Naturschutzgebietes „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ liegenden Flächen eingenommen. Eine Beeinträchtigung ist durch indirekte Auswirkungen (Besucherdruck) denkbar.

Folgende Arten wurden untersucht:

#### Seeadler:

- Die vertiefende Untersuchung ergab, dass der Seeadler im Untersuchungsgebiet nicht mehr brütet.

#### Kranich:

- Aufgrund der großen Entfernung von >2 km ist nicht von einer erheblich verstärkten Frequenzierung durch Spaziergänger im Siethener Elsbruch auszugehen.
- Die umliegenden Agrarflächen werden vom Kranich sporadisch als Nahrungsflächen genutzt. Die Art wahrt eine Fluchtdistanz von 200 m bis 500 m, sodass unter Einbeziehung einer Vermeidungsmaßnahme größere ungestörte Bereiche verbleiben können.
- Eine Beeinträchtigung kann mit der Vermeidungsmaßnahme aller Voraussicht nach vermieden werden.

#### Rastvögel (Gänse):

- Die betroffenen Flächen werden laut der vorliegenden Datengrundlage nur in geringem Umfang von Rastvögeln als Nahrungsfläche genutzt und stellen damit keine überdurchschnittliche Habitatstruktur dar.
- Unter Einbeziehung der Vermeidungsmaßnahme (Schaffung einer Barriere westlich der Ortsverbindungsstraße als Barriere zum Grünland innerhalb des Natura 2000-Gebietes, siehe unten) wird davon ausgegangen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung von Rastvögeln (Gänsen) auf dem östlich an den Siethener Elsbruch angrenzenden Grünland durch Störung weiterhin nicht zu erwarten ist.

Weitere **allgemeine Informationen zu den Schutzgütern** wurden folgenden Unterlagen entnommen:

- Landschaftsplan der Stadt Ludwigsfelde (Stand 2001)
- Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan Nr. 1 / 9.2 „Ahrensdorfer Heide“ vom Juli 1996 zu den Themen Geologie, Böden, Topographie und Grundwasser.

**Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen sowie den bisher durchgeführten förmlichen Beteiligungen** sowohl zur 14. FNP-Änderung als auch zum parallel aufgestellten B-Planverfahren Nr. 42 liegen zu folgenden Belangen aus:

Biotope, Tiere und Pflanzen:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Naturschutz vom 12.02.2018 zu den Auswirkungen auf den Naturpark Nuthe-Nieplitz bzw. den darin befindlichen FFH- und NSG-Gebieten, zu Pufferzonen zu den südlichen Teichen, zu Ausgleichsmaßnahmen im Offenland (Feldlerche), zur Inanspruchnahme von Waldflächen für Artenschutzmaßnahmen (Zauneidechse)
- Stellungnahmen des Landkreises Teltow-Fläming – Untere Naturschutzbehörde vom 12.02.2018 und 17.09.2018 zum Artenschutz (Zauneidechsen und Brutvögel), zur Inanspruchnahme des Zauneidechsenersatzhabitats, zum Umfang der Biotopkartierung, zu geschützten Biotopen (Baumreihe an Gräben), zu Ausgleichsmaßnahmen, zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, zur Eingriffsregelung und zum Überarbeitungserfordernis des Landschaftsplans
- Stellungnahmen des Landkreises Teltow-Fläming – Untere Naturschutzbehörde vom 11.01.2019 zur Notwendigkeit und dem Erfordernis der Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg vom 08.02.2018 und vom 21.12.2018 zur Inanspruchnahme von Waldflächen
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 03.08.2018 und vom 11.01.2019 zur Inanspruchnahme von Freiraum und Reduzierung der Grünflächen, zu den klimatischen Auswirkungen, zu den Vorgaben des Landschaftsplanes, zur Inanspruchnahme des Zauneidechsenersatzhabitats, zu Maßnahmen für den Artenschutz und zur Inanspruchnahme von Waldflächen.

Wasser:

- Stellungnahmen des Landkreises Teltow-Fläming – Untere Wasserbehörde vom 12.02.2018, vom 17.09.2018 und vom 27.12.2018 sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 22.02.2018 zu den vorhandenen Gräben sowie zum Entwässerungskonzept

Kulturgüter:

- Stellungnahmen des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 15.01.2018 und 12.07.2018 mit allgemeinen Hinweisen zum Schutz von Bodendenkmälern

Mensch:

- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2 vom 12.02.2018 und vom 08.01.2019 zum Lärm durch Schienen-, Straßen-, Freizeit- und Gewerbelärm
- Stellungnahme des Landesamts für Bauen und Verkehr vom 01.02.2018 zum Verkehrsgutachten (Berechnung des Verkehrsaufkommens)
- Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenwesen vom 22.02.2018 und 28.02.2018 zu den geplanten Lärmschutzanlagen an der Landesstraße sowie zur Verkehrslärmbelastung durch die Autobahn
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 17.01.2018 mit einem Hinweis zum Verkehrslärm durch Schienenverkehr
- Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Auswirkungen der Lärmschutzanlage entlang der Landesstraße L 795 auf den Ortsteil Ahrensdorf, zur Inanspruchnahme von Flächen im Ortsteil Ahrensdorf durch Versickerungsflächen, zum zusätzlichen Verkehr durch das neue Baugebiet sowie zur allgemeinen Verkehrsproblematik in der Stadt Ludwigsfelde (Niederschrift über die Informationsveranstaltung vom 22.08.2018)

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Auslegung

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus Planzeichnung und Begründung inklusive Umweltbericht – in der Fassung vom 15.04.2019 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen einschließlich Landschaftsplan (LP), 7. Fortschreibung als räumlicher Teilplan liegen in der Zeit vom 26.06.2019 bis einschließlich 07.08.2019 im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde (Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer: 2.27) öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf und die umweltbezogenen Informationen sind ferner während des Auslegungszeitraums unter:

<https://www.ludwigsfelde.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-auslegung/>, im Internet einsehbar; zusätzlich sind diese ebenfalls über das Landesportal für die Umweltprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://bauleitplanung.brandenburg.de>) auffindbar.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und während der Auslegungsfrist – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) abgeben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung.

Gemäß § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

## Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung im 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27

## Auslegungszeitraum vom 26.06.2019 bis einschließlich 07.08.2019

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## Hinweise zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) werden nur zum Zwecke der Einstellung Ihrer Belange in den Abwägungsprozess verwandt. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde wird Ihre Stellungnahme anonymisiert. Die Originalstellungnahme verbleibt jedoch mit den personenbezogenen Daten auf unbegrenzte Zeit in der zum Bauleitplanverfahren zu führenden Verfahrensakte bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde und – bei erforderlicher Genehmigung – beim Landkreis Teltow-Fläming. Für die Verwertung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung ist die Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbDSG) und Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zwingend notwendig.

Ein entsprechendes Formblatt für Ihre Stellungnahme finden Sie im weiteren Amtsblatt sowie unter <https://www.ludwigsfelde.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-auslegung/>. Eine einmal abgegebene Stellungnahme kann nicht zurückgenommen werden.

Ludwigsfelde, 06.06.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

<b>Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß § 10 Brandenburgischen Datenschutzgesetz – BbgDSG vom 8. Mai 2018</b>
--

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach § 10 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes BbgDSG und den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

#### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Für das Einfließen Ihrer während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahme in den Abwägungsprozess von Bauleitplanverfahren, insbesondere bei:

- der Beschlussfassung über die Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung (in anonymisierter Form) sowie zur Mitteilung über den Umgang mit Ihren Anregungen und Bedenken und über das Abwägungsergebnis

werden Angaben zu Ihrer Person verarbeitet. Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

#### **Wer ist die verantwortliche Stelle?**

Stadt Ludwigsfelde  
Der Bürgermeister  
Andreas Igel  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

#### **Welcher Fachbereich kann Fragen zum Verfahren beantworten?**

Stadt Ludwigsfelde  
0.61 Stabsstelle Bauleitplanung  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

#### **Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?**

Stadt Ludwigsfelde  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Henry Nottrott  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

**Wofür werden meine Daten genutzt?**

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, für das Einfließen Ihrer während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahme in den Abwägungsprozess von Bauleitplanverfahren.

**An wen werden meine Daten weitergegeben?**

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu Bauleitplänen an die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming

**Wie lange werden meine Daten gespeichert und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragsverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des/der:

- Baugesetzbuches (BauGB)

geboten ist. Ihre Daten werden unbegrenzt gespeichert und verbleiben in der Verfahrensakte zum Bauleitplanverfahren. Diese wird in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde bzw. - bei genehmigungsbedürftigen - Bauleitplänen beim Landkreis Teltow-Fläming aufbewahrt. Die Daten werden nicht gelöscht.

**Welche Rechte habe ich?**

Sie haben jederzeit gemäß § 11 BbgDSG das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht gemäß § 13 BbgDSG ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

**Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?**

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an die:

Stadt Ludwigsfelde  
Sachgebiet Stabsstelle Bauleitplanung  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

oder per Fax an die 03378/827-124 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)



**Kann ich mich beschweren?**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht  
auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

**Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Bearbeitung gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

**Wo werden über mich Informationen eingeholt?**

Es werden keine weiteren Daten bei anderen Behörden über Sie eingeholt.

**Formblatt**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren  
Satzungsverfahren (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

**Vorbemerkungen**

Mit dieser Beteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

**A. Allgemeine Angaben:**

Stadt/Gemeinde/Amt: Stadt Ludwigsfelde

- Flächennutzungsplan 14. Änderung des Flächennutzungsplans
- Bebauungsplan
- vorhabenbezogener Bebauungsplan  
(Vorhaben- und Erschließungsplan)
- sonstige Satzung

**B. Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG und Artikel 13 und 14 EU-DSGVO**

Ich habe die Informationen zum Datenschutz:

- als Informationsblatt erhalten,
- als mündliche Belehrung erhalten,
- auf der Internetseite der Stadt Ludwigsfelde,  
[\(https://www.ludwigsfelde.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-auslegung/\)](https://www.ludwigsfelde.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-auslegung/)  
selbst nachgelesen.

**B. Einwender:**

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

D.    Stellungnahme:

A series of horizontal lines for writing.

